

Titel der Drucksache:

Anerkennung der Förderfähigkeit des Roma Büro Erfurt des Landesverbandes der Sinti und Roma Romnokher Thüringen e. V. als soziale Einrichtung

Drucksache

1390/25

**Ausschuss für
 Soziales,
 Arbeitsmarkt und
 Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	23.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Anerkennung der Förderfähigkeit des Roma Büro Erfurt des Landesverbandes der Sinti und Roma Romnokher Thüringen e. V. als soziale Einrichtung gemäß der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSozialesEF, Fördergegenstand 2.1.

14.08.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Rahmen der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSozialesEF – vom 17. Juli 2023 besteht nach Nr. 2.1 die Möglichkeit der Förderung von sozialen Einrichtungen.

„...Gefördert werden [dabei] Institutionen und Leistungen, die geeignet sind, das soziale Zusammenleben, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration sowie die (Armuts-) Prävention insbesondere von/bei benachteiligten/schwierig zu erreichbaren Personengruppen zu fördern. ...“.

Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der sozialen Einrichtung durch den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bzw. durch Haushaltssatzung durch den Stadtrat.

Der Landesverband der Sinti und Roma Romnoker Thüringen e. V. beantragt für das Roma Büro Erfurt die Förderung als soziale Einrichtung nach Fördergegenstand 2.1 der FRLSozialesEF. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Sinti und Roma in allen wichtigen bürgerrechtlichen und sozialen Fragen zu beraten, den zugewanderten Roma bei der Integration zu helfen sowie Antirassismusbearbeitung zu betreiben. Ziel ist es, landesweit die Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe sowie das Zusammenleben zwischen den Sinti und Roma als Minderheit und der

Mehrheitsbevölkerung zu verbessern.

Das Roma Büro Erfurt befindet sich in der Clara-Zetkin-Straße 40 und dient dabei seit vielen Jahren als Anlaufstelle für alle in Erfurt wohnenden Sinti und Roma, vor allem aber für Zuwanderer mit nur geringen Deutschkenntnissen.

Aus der Anerkennung der Förderfähigkeit selbst ergibt sich noch keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt. Sie stellt lediglich die Voraussetzung für die Förderung als soziale Einrichtung dar.

Die Förderung der anerkannten sozialen Einrichtungen erfolgt jährlich mittels fristgerechtem Antrag bis zum 30.09. für das Folgejahr und wird in den Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 47000.71810 eingeordnet.